

überhaupt nicht arbeiten, sind die Ehegatten weiblicher Juristen zu mehr als 83% in Funktionen tätig, die ebenfalls einen Hoch- und Fachschulabschluß verlangen. Das bedeutet, daß diese Ehegatten ebenfalls in hohem Maße beruflich beansprucht sind.

Im Hinblick darauf, daß in den kommenden Jahren infolge der natürlichen Bevölkerungsentwicklung mit einer Abnahme des Anteils der unverheirateten Frauen zu rechnen ist (Eintritt der auf Grund der Kriegsfolgen alleinstehenden Frauen in das Rentenalter), besteht die Gefahr, daß der Anteil der Juristinnen in der Justiz abnimmt⁶. Einem solchen unerwünschten Ergebnis kann durch eine entsprechende Kaderlenkung in gewissem Maße entgegengewirkt werden. Dabei muß jedoch beachtet werden, daß der Anteil der Frauen mit familiären Verpflichtungen, d. h. solcher, die einer besonderen Belastung unterliegen, künftig noch größer werden wird, so daß die Frage, wie diesen Frauen geholfen werden kann, Berufsausübung und Qualifizierung mit ihren Aufgaben als Hausfrau und Mutter in Übereinstimmung zu bringen, weitaus größere Aufmerksamkeit verdient.

Die außerberuflichen Belastungen

Zeitaufwand, für Hausarbeit

60 % der befragten weiblichen Juristen haben Kinder. Davon sind 26 % alleinstehende Mütter. Die verheirateten Frauen, in deren Haushalt sich Kinder befinden, müssen den größten Zeitaufwand für die Hausarbeit aufbringen. Es folgen die unverheirateten Frauen mit Kindern und die verheirateten Frauen ohne Kinder. Bemerkenswert ist jedoch, daß die verheirateten Frauen ohne Kinder fast genau so viel Zeit für die Hausarbeiten aufwenden wie die alleinstehenden Frauen mit Kindern, obwohl ihnen ihre Männer zumindest zum Teil die Hausarbeit abnehmen sollten. Es dürfte sich jedoch eher so verhalten, daß alleinstehende wie auch verheiratete Frauen mit Kindern den Zeitaufwand für die Hausarbeit bewußt auf das Notwendigste beschränken, während die verheirateten Frauen ohne Kinder sich eine solche Beschränkung nicht auferlegen.

Hilfe durch dritte Personen haben:

	Verheiratete mit Kind	Alleinstehende mit Kind
gelegentliche Hilfe	22,4 %	26,8 %
teilweise Entlastung	17,6 %	25,3 %
keine Hilfe	58,5 %	48,0 %
Frage nicht beantwortet	1,5%	—

Dabei ist hervorzuheben, daß fast die Hälfte der alleinstehenden Frauen mit Kindern keinerlei Hilfe bei der Bewältigung der Hausarbeit haben.

Mit zunehmender Kinderzahl steigt der Zeitaufwand für die Hausarbeit generell, besonders aber bei den alleinstehenden Frauen. Während etwa 31 % der alleinstehenden Frauen mit einem Kind weniger als 20 Stunden Hausarbeit wöchentlich aufwenden, sind es bei zwei Kindern nur noch 6,2 %.

Zeitaufwand für Kinder

Im Zeitaufwand für eine zielgerichtete Beschäftigung mit ihren Kindern besteht zwischen den verheirateten und unverheirateten Frauen äußerlich kein wesentlicher Unterschied. Faktisch ist jedoch zu berücksichtigen, daß sich bei verheirateten Frauen auch deren Ehemänner mit den Kindern beschäftigen. Unabhängig von der Kinderzahl werden von den Frauen wöchentlich durchschnittlich etwa acht Stunden für die Beschäftigung mit den Kindern aufgewandt.

0 Vgl. auch Steiner, a. a. O.

Zeitaufwand für gesellschaftliche Tätigkeit

Die für gesellschaftliche Zwecke aufgewandte Zeit ist ungeachtet der unterschiedlichen familiären Belastung zwischen den verschiedenen Gruppen weniger stark differenziert. Verheiratete Frauen leisten in der Regel weniger gesellschaftliche Arbeit als unverheiratete. Das dürfte auch damit zusammenhängen, daß der Ehegatte ebenfalls gesellschaftlich tätig ist, wodurch die Aktivität der Frau in gewissem Maße beschränkt wird. Kinder beeinflussen die gesellschaftliche Aktivität der Juristinnen kaum. Das ist zumindest zum Teil mit darauf zurückzuführen, daß ein hoher Anteil von ihnen die Kinder im Vorschulalter in Kinderkrippen oder Kindergärten untergebracht hat.

Insgesamt kann zu diesen Komplexen der Befragung eingeschätzt werden, daß es den weiblichen Juristen mit Familie und Kindern vielfach Schwierigkeiten bereitet, Berufsausübung und familiäre Verpflichtungen voll zu bewältigen. Das spiegelt sich auch darin wieder, daß 36,8 % der befragten Frauen den Wunsch zum Ausdruck gebracht haben, verkürzt zu arbeiten⁷. Wenn auch zu beachten ist, daß bei der Befragung noch nicht die Auswirkungen der Einführung der 5-Tage-Woche in jeder zweiten Woche sowie des Übergangs zur vollen 5-Tage-Arbeitswoche berücksichtigt werden konnten, so muß diese Tatsache für das Ministerium aber doch Anlaß sein, Wege zu finden, die zur weiteren Entlastung der Frauen führen können.

Berufsverbundenheit

91 % der befragten Frauen fühlen sich ungeachtet einer mehr oder weniger großen Beeinträchtigung ihres Gesundheitszustandes⁸ den physischen und psychischen Belastungen ihres Berufes gewachsen, und 89 % wollen auch in der Perspektive eine Tätigkeit in der Justiz ausüben. Hierin drückt sich eine enge Berufsverbundenheit der weiblichen Juristen aus. Die Mehrheit der Befragten findet in ihrem Wirkungsbereich völlige Befriedigung. Von den anderen wurde diese Frage dahingehend beantwortet, daß die Tätigkeit in den Justizorganen sowohl Gefühle des Stolzes auf den Beruf und der Zufriedenheit über die Arbeitsergebnisse und erreichten Erfolge hervorruft als auch hin und wieder Unzufriedenheit. Bei diesen Frauen handelt es sich vorwiegend um solche, die als Richter an einem Kreisgericht tätig sind, das 40. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und weniger als 10 Jahre in ihrem jetzigen Beruf tätig sind, also im Prinzip um die jüngeren, vorwärtsdrängenden Kader. Die von ihnen für die teilweise Unzufriedenheit angegebenen Gründe sind vielgestaltig. Vor allem geht es dabei um Fragen der Arbeitsweise und um Hemmnisse in der Arbeitsorganisation. Mit großen Abstand folgen dann in der Häufigkeit Mängel auf dem Gebiet der Menschenführung, in der Aus- und Weiterbildung und in der Arbeitsatmosphäre der einzelnen Gerichte und Notariate.

Verbesserung der Arbeit mit den Frauen

Die Befragung erbrachte wertvolle Anregungen und Vorschläge zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Arbeit mit den Frauen in der Justiz. Sie zeugen von dem unermüdlichen Streben der weiblichen Juristen, ihre gesamte Tätigkeit effektiver zu gestalten. Die Antriebskräfte dazu sind neben materiellen Motiven insbesondere ethisch-moralische Faktoren. Diese Faktoren richtig wirksam werden zu lassen, ist eine wichtige Aufgabe aller Leiter. Dabei müssen Verstand und Gefühl aller Mitarbeiter angesprochen wer-

7 Die Auffassung der weiblichen Juristen zur Frage der Teilbeschäftigung ist in den einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich.

8 In der Häufigkeit stehen Herz- und Kreislaufkrankheiten sowie nervöse Störungen im Vordergrund. Das trifft allerdings auch für andere intellektuelle Berufe zu.